Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend,
Schulen und Sport

10.12.2010

V094c/2010

V o r l a g e
an den
Rat

Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Christophorus auf Bezuschussung einer Kindergartensanierung

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 09.12.2010 den Beschluss, dass für die Sanierung des Kindergartens St. Christophorus im Haushalt 2011

- ein nichtinvestiver Zuschussbetrag in Höhe von maximal 210.000,00 €

  sowie

- ein investiver Zuschussbetrag für den Einbau von Markisen in maximaler Höhe von 8.925 €

eingestellt werden soll.

Der Einbau einer Solaranlage im Kindergarten St. Christophorus soll nicht durch die Stadt Helmstedt bezuschusst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt vereinbart im Hinblick auf den nichtinvestiven Zuschuss mit der Kirchengemeinde St. Christophorus, dass die energetische Sanierung des Kindergartens St. Christophorus unter Zugrundelegung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Helmstedt in Höhe von 89,56 % der Gesamtkosten, jedoch maximal bis zur Zuschusshöhe von 210.000,00 €, bezuschusst wird.

Weiterhin vereinbart die Stadt mit der Kirchengemeinde St. Christophorus, dass der Einbau von Markisen (investiver Zuschuss) unter Zugrundelegung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Helmstedt in Höhe von 100 % der Gesamtkosten, jedoch maximal bis zur Zuschusshöhe von 8.925,00 €, bezuschusst wird.

gez. Eisermann

(Eisermann)